

ARGUS-Fahrrad-Diebstahlversicherung

- * gilt europaweit und rund um die Uhr
- * kein Selbstbehalt
- * Teilediebstahl ab € 20,- gedeckt
- * fest montierte Extra-Ausstattung mitversicherbar
- * Transportversicherung
- * Optional: Versicherung gegen Vandalismusschäden, Vereinbarung eines Selbstbehalts



Neues Fahrrad?
Gleich versichern!
Ein Service für
Radlobby-Mitglieder

Jahresprämie

Für Fahrräder

bis € 2.000,-*	9,0%
über € 2.000,- bis zu € 5.000,-*	11,5%

Für e-Bikes/Pedelecs

bis € 2.000,-*	9,5%
über € 2.000,- bis zu € 5.000,-*	13,5%

plus € 5,50 Manipulationsspesen/Jahr

* nachgewiesener Kaufpreis / bei gebrauchten Rädern Wert laut Schätzgutachten

- Mindestjahresprämie 20 EUR
- Lastenräder und Radanhänger zu denselben Konditionen versicherbar

Gebrauchte bzw. ältere Fahrräder

Die Versicherungssumme von gebrauchten Rädern wird nach dem Zeitwert ermittelt, der von einem Fahrradhändler geschätzt und bestätigt werden muss. Das Fahrrad wird zu diesem Wert mit den üblichen Bedingungen versichert.

Extra-Zubehör

- Alles Zubehör, das beim Kaufpreis des Fahrrades nicht schon inkludiert war, können Sie mitversichern, sofern es **fest montiert** ist und es eine Rechnung darüber gibt (z.B. das Fahrradschloss, Spiegel, Lichtenanlage, Gepäckträger, Kotflügel).
- **Nicht versicherbar:** Packtaschen, Kindersitze, Körbe, Flaschen, Fahrradcomputer, Navi, Aufstecklichter, etc.

Bedingungen

- Voraussetzung ist die Mitgliedschaft bei einem Radlobby Österreich-Verein. (Weitere Informationen auf: radlobby.at/mtg)
- Hauptwohnsitz in Österreich
- Im Fall einer Inanspruchnahme der Versicherungsleistung muss der Fahrradrahmen an einem festen und fixen Gegenstand mit einem der aufgelisteten Schlösser (Siehe Punkt „Zugelassene Schlösser“) angeschlossen gewesen sein. Dies gilt ausdrücklich auch in Stiegenhäusern, Höfen und dgl. In versperrten Räumen (Kellerabteilen, verschlossenen Abstellräumen etc.) genügt es, das Fahrrad in sich selbst zu versperren. In mit Sicherheitsschloss versperrten Wohnungen kann das Abschließen entfallen. Fahrräder im versperrten Auto müssen in sich selbst versperrt sein. Beim Transport auf Fahrradträgern für KFZ müssen sie mit dem Träger und der Träger selbst mit dem Auto versperrt sein.

- Über das Fahrrad, Schloss und evtl. Extra-Zubehör sind Rechnungen erforderlich.
- Das Fahrrad muss eine Rahmennummer haben (wenn diese fehlt, beim Fahrradhändler eine einstanzen lassen).
- Radanhänger benötigen ebenfalls eine Rahmennummer.
- Gewerblich genutzte Fahrräder sind nicht versicherbar.
- Die Versicherung gilt in Europa (im geografischen Sinne).

Ergänzungen/Veränderungen am Rad

Selbst zusammengestellte Fahrräder können bei Vorlage der Rechnungskopien über die Einzelteile in den Versicherungsschutz aufgenommen werden. Das gleiche gilt für nachträgliche Ergänzungen/Veränderungen am Fahrrad. Umfangreiche Veränderungen (z.B.: Umbau zu einem e-Bike) sind uns mitzuteilen, um gegebenenfalls die Versicherung anzupassen.

Was wird ersetzt

- Die Versicherung bietet Kostenersatz bei Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Unterschlagung, Verwechslung und unbefugte Benützung sowie die dadurch entstandene Beschädigung oder Zerstörung des Fahrrades oder auch nur einzelner Bestand- und Zubehörteile.
- Akkus von e-Bikes werden nur bei Diebstahl des gesamten Fahrrades ersetzt.
- Transportversicherung für den Fall, dass Ihr Fahrrad beim Transport mit Verkehrsträgern (z.B.: Bahn, Bus, Fluggesellschaft) beschädigt wird oder abhanden kommt und der Verkehrsträger den Schaden nicht ersetzt.
- Vandalismusschäden sind nicht gedeckt, können aber gegen Aufpreis mitversichert werden. (siehe Punkt „Optionale Zusatzbausteine“).
- Teilschäden werden voll ersetzt, wenn die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten 25% der Versicherungssumme nicht übersteigen. Wenn sie 25% übersteigen, wird der Zeitwert ausbezahlt.
- Bei Bestehen einer Haushaltsversicherung gilt das Subsidiärprinzip und die ARGUS-Fahrrad-Diebstahlversicherung zahlt die etwaige Differenz auf jenen Betrag, auf den bei der ARGUS-Fahrrad-Diebstahlversicherung Anspruch bestehen würde.
- **Ersetzt wird im Schadensfall der Zeitwert** – nach jedem Jahr ab Kaufdatum werden 10% der Versicherungssumme abgezogen, dh. die Versicherung ersetzt 100 % im ersten Jahr, 90 % im zweiten Jahr, 80 % im dritten Jahr ab Kaufdatum. Der Zeitwert beträgt jedoch mindestens 50% des Neuwertes.

Zugelassene Schlösser

- ABUS-Schlösser ab Sicherheitsstufe 11
- KRYPTONITE-Schlösser ab Sicherheitsstufe 9
- TRELOCK-Schlösser ab Sicherheitsstufe 5

Versicherungsabschluss

- Antragsformular ausfüllen.
- Kopien von den Rechnungen über Fahrrad, Schloss (!) und evtl. Extra-Zubehör anfertigen; mit dem Antragsformular an ARGUS schicken (Post, Fax oder eingescannt per eMail).
- Sie erhalten den Erlagschein mit der errechneten Prämie zugesandt bzw. die für die Einzahlung nötigen Informationen per Mail.
- Oder Sie bringen alle Unterlagen persönlich zu uns und bezahlen die Versicherungsprämie gleich im ARGUS-Shop.

Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt am Folgetag der Einzahlung ab 0.00 Uhr – frühestens jedoch mit Einzahlung des Mitgliedsbeitrags bei einem der Radlobby Österreich-Vereine.

Laufzeit und Verlängerung

- bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres; bei Versicherungsabschluss ab Juli bis Ende des folgenden Kalenderjahres.
- Verlängerungsmöglichkeit um jeweils ein Kalenderjahr vorbehaltlich zu den gleichen Bedingungen.
- Sie erhalten zu Jahresende eine Zahlungsanweisung, mit deren Einzahlung Sie die Versicherung um ein Kalenderjahr verlängern können. Wird bis zum 31.12. eingezahlt, besteht durchgehender Versicherungsschutz. Bei späterer Einzahlung gilt der Versicherungsschutz wieder am Folgetag der Einzahlung.

Versicherungsende

Durch Nichtzahlung erlischt die Versicherung automatisch nach Ablauf des Zeitraumes, für den die Prämie bezahlt wurde. Wurde Ihr Fahrrad gestohlen oder ist ein Totalschaden eingetreten, erlischt die Versicherung vorzeitig, da der Gegenstand der Versicherung nicht mehr vorhanden ist.

Prämienberechnung

Bei der Berechnung der Erstprämie werden bereits verstrichene Kalendermonate wie folgt berücksichtigt:

Abschluss	Erstprämie bei Neuabschluss
Jän., Feb.	6/6 der Jahresprämie
März, Apr.	5/6 der Jahresprämie
Mai, Juni	4/6 der Jahresprämie
Juli, Aug.	3/6 der Jahresprämie + 6/6 für Folgejahr
Sept., Okt.	2/6 der Jahresprämie + 6/6 für Folgejahr
Nov., Dez.	1/6 der Jahresprämie + 6/6 für Folgejahr

plus € 5,50 Manipulationsspesen

Sicherheitsbonus

Radlobby Österreich bietet allen Mitgliedern die Fahrrad-Registrierung in der Datenbank fase24.eu zum Sonderpreis von **9,9 EUR** an. Registrierung auch im ARGUS-Shop möglich. Infos auf: radlobby.at/fahrradregistrierung



Optionale Zusatzbausteine

Diese drei Optionen können sie auf Wunsch hinzubuchen. Die Prämie ändert sich entsprechend.*

- **Selbstbehalt**
Durch Vereinbarung eines Selbstbehaltes von 50 EUR reduziert sich die Prämie bei Fahrrädern
 - bis € 2.000,- um 5%
 - über € 2.000,- um 3,5%
- **Registrierung des Fahrrades bei Fase24.eu**
Die Prämie reduziert sich um 5%, wenn das Fahrrad bei fase24.eu registriert ist. (Siehe Punkt „Sicherheitsbonus“) Infos unter: radlobby.at/fahrradregistrierung
- **Einschluss von Vandalismusschäden**
Durch einen Prämienzuschlag von 30% können auch Schäden infolge von Vandalismus mitversichert werden.

* Die angegebenen Auf- bzw. Abschläge durch die optionalen Zusatzbausteine sind Prozente der Prämie, nicht Prozentpunkte. z.B. reduziert sich durch eine Fase24-Registrierung eine Grundprämie von 9% um 5% auf 8,55%.

Im Schadensfall

- Folgende Schritte müssen Sie im Schadensfall umgehend durchführen:
 - › Innerhalb von 3 Stunden Anzeige bei der nächsten Polizei – Bestätigung verlangen.
 - › Unverzügliche Mitteilung an Radlobby ARGUS (E-Mail: service@argus.or.at oder Tel. 01/505 09 07).
 - › Senden Sie uns nach Erhalt folgende Dokumente unbedingt sofort zu (auch gescannt per E-Mail möglich):
 - ausgefülltes Schadensformular
 - Diebstahlanzeige der PolizeiEin Schadensformular finden Sie auf unserer Website unter: radlobby.at/dsv oder können es bei uns anfordern.
- Bei Schäden bzw. Abhandenkommen in Gewahrsam eines Verkehrsträgers (Transportversicherung) ist dieser unverzüglich nach Bekanntwerden des Schadens dafür in schriftlicher Form haftbar zu halten (bitte eine Kopie an ARGUS übermitteln).
- Sobald Sie das neue Fahrrad bzw. Teil (als Ersatz für das alte) gekauft haben, senden Sie uns eine Kopie der Rechnung – nur dann ist der Kostenersatz möglich.
- Sie erhalten den Kostenersatz des gestohlenen Fahrrades (bzw. Teiles) bis zur Höhe Ihrer Versicherungssumme dem Zeitwert des gestohlenen Rades bzw. Teiles entsprechend.
- **Schäden unter 20 EUR sind nicht gedeckt.**
- **Beachten Sie bitte:** Mit der Leistung der Entschädigung gehen das in Verlust geratene Fahrrad bzw. die Teile in das Eigentum des Versicherers über. Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer unverzüglich mitzuteilen, falls er das in Verlust geratene Fahrrad bzw. Teile davon wiedererlangt.

Vertragspartner des/der Versicherten:

Radlobby ARGUS

Frankenberggasse 11, 1040 Wien
Tel: 01/505 09 07, Fax-DW: 19
service@argus.or.at
www.radlobby.at/argus

Büro: Mo-Fr 10-14 Uhr (telefonisch)
ARGUS-Shop: Mo-Fr 14-19, Sa 10-14 Uhr

